



ner 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang, d.h. **bis spätestens Mittwoch, 31. Mai 2017, 12.00 Uhr**, bei der Stadtkanzlei **eintreffend**, durch mindestens 10 Stimmberechtigte von Zofingen angemeldet wird (§ 32, Abs. 1 GPR).

Wahlfähigkeitszeugnisse

Die für die Vorgeschlagenen notwendigen Wahlfähigkeitszeugnisse werden von der Stadtkanzlei direkt eingeholt.

Formulare

Weitere Formulare können bei der Stadtkanzlei bezogen oder über Internet www.zofingen.ch herunter geladen werden.

Auskünfte

Auskünfte erteilt die Stadtkanzlei (Tel. 062 745 71 10), E-Mail: stadtkanzlei@zofingen.ch

STADTRAT ZOFINGEN